

Publizierbarer Zwischenbericht/Endbericht

Gilt für das Programm „Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik“

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt	
Projekttitel:	AMARI
Adresse:	Industriestraße 54, 5600 St. Johann im Pongau
Programm:	Muster- und Leuchtturmprojekte Photovoltaik
Projektdauer:	05.2025 bis 12.2027
FörderwerberIn:	Amari Austria GmbH
Geschäftszahl:	KC472913
Kontaktperson Name:	Josef Burgschwaiger
Kontaktperson Adresse:	Industriestraße 54, 5600 St. Johann im Pongau
Kontaktperson Telefon:	
Kontaktperson E-Mail:	josef.burgschwaiger@amari.at
Projekt- Umsetzungspartner (inkl. Bundesland):	One2zero GmbH, Strubergasse 26, 5020 Salzburg
Projektwebseite:	
Schlagwörter:	Fassaden-PV
Projektgesamtkosten:	xx,xx €
Fördersumme:	147.000€ vorläufige Förderzusage
Anlagenleistung (inkl. ev. Speicherkapazität):	185,25 kW _p
Erstellt am:	07.04.2025

B) Projektübersicht

1 Kurzzusammenfassung

(max. 1 Seite)

Kurze Darstellung des Projekts, Zusammenfassung des Muster- und Leuchtturmcharakters und Besonderheiten des Projekts

Um den Stromverbrauch der Amari Austria GmbH Zentrale weiter durch Eigenerzeugung decken zu können, ist eine Fassaden-PV als Erweiterung der bereits realisierten PV-Anlage geplant. Mit dieser Südseitigen Fassadenlösung, soll der Bestand um weitere 185,25kWp erweitert werden. Die besondere Ausrichtung der Fassaden-PV ergänzt optimal die Ost-West Ausrichtung der Bestandsanlage auf dem Dach.



Abbildung 1 © Amari Austria GmbH, 2024

2 Hintergrund und Zielsetzung

(max. 1 Seite)

Beschreibung von Ausgangslage, Aufgabenstellung und Zielsetzung

AMARI ist ein führendes Unternehmen am europäischen Markt für Innovationen und Lösungen aus Aluminium und Verbundstoffen.

Um den Strombedarf in der Zentrale in St. Johann im Pongau teilweise selbst zu erzeugen, hat AMARI bereits im November 2023 eine PV Aufdachanlage mit Ost-West Ausrichtung mit 684 kWp errichtet. Durch diese Anlage kann das Unternehmen bereits den Strombezug aus dem Netz um rund 24% reduzieren.

Um den Strombezug aus dem Netz weiter zu reduzieren, plant AMARI eine Erweiterung der PV-Anlage. Damit möglichst viel des erzeugten Stroms der Erweiterung selbst genutzt werden kann, soll die Erweiterung eine andere Tagesganglinie aufweisen als die bestehenden PV-Anlage. Daher wird eine Fassadenanlage errichtet.

3 Projektinhalt

(min. 1 Seite, max. 5 Seiten)

Das Projekt befindet sich derzeit noch in einer frühen Planungsphase.

4 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

(max. 5 Seiten)

Beschreibung der wesentlichen Projektergebnisse und Darstellung der Projekthürden, sowie deren Überwindung. Welche Schlussfolgerungen können daraus abgeleitet werden, welche Empfehlungen können gegeben werden?

C) Projektdetails

5 Technische Details des Projektes

Beschreibung der technischen Details des Projektes. Verwendete Fabrikate, Auslegung der Anlage, technische Kennzahlen. Welche technischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung mussten überwunden werden.

6 Kaufmännische Details des Projektes

Darstellung der Invest- und Betriebskosten in möglichst detaillierter Form. Darstellung der Planrechnung, kaufmännische Kennzahlen.

7 Monitoring

Darstellung der Monitoring-Ergebnisse. Vergleich Soll/Ist. Erkenntnisse aus dem Monitoring

8 Arbeits- und Zeitplan

Kurze Übersichtsdarstellung des Arbeits- und Zeitplans (keine Details) inklusive Genehmigungsphase

9 Publikationen und Disseminierungsaktivitäten

Angabe von Publikationen, die aus dem Projekt entstanden sind sowie aller sonstiger relevanter Disseminierungsaktivitäten.

Diese Projektbeschreibung wurde von der Fördernehmerin/dem Fördernehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Fördernehmerin/der Fördernehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Fördernehmerin/der Fördernehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.